

## Mitgliedschaft

	Preise für			Erläuterungen
	Erwachsene	Ermäßigt -1	Ermäßigt -2	
<b>Aufnahmegebühr</b> (einmalig)	200,00 €	100,00 €		Ermäßigung bei Minderjährigen (Ermäßigt-1) erfolgt ohne Nachweis  Ermäßigung bei Volljährigen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit gültiger Zivildienst-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung. Bescheinigungen sind eine Woche vor Fälligkeit unaufgefordert vorzulegen, ansonsten verbleibt es beim vollen Be(i)trag!
<b>Jahres- mitgliedsbeitrag</b>	300,00 €	200,00 €	80,00 €	Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich.  Die „Ermäßigung ab 2. Kind“ (Ermäßigt-2) findet nur bei minderjährigen Geschwisterkindern Anwendung
<b>Ausgleichszahlung je nicht erbrachter Arbeitsstunde</b>	10,00 €			Beschluss der MV vom 15.10.2017, gem. § 5 (4) der Satzung. Der Nachweis ist bis zum 15.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist) zu erbringen. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die Fälligkeit der Ausgleichszahlung ist der 31.01. des Folgejahres.

**Wir akzeptieren ausschließlich Bezahlung per Sepa-Mandat**

**Die Fälligkeit ergibt sich aus der Satzung. Eine Beitragsrechnung wird nicht übermittelt.**